



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Jahre 2025 für Mütterzentren oder vergleichbare selbstorganisierte Treffpunkte

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung
des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
(RL Mehrgenerationen)

RdErl. d. MS vom 02.09.2024, Nds. MBI. 2024 Nr. 392 vom 10.09.2024

**Vorlage beim LS spätestens
bis 15. November 2024**

Aktenzeichen: 2 JH 4.4 - 38861/

1. Antragsteller

1.1 Name des Mütterzentrums

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Landkreis

Telefonnummer

1.2 Falls abweichend, Name des Trägers

Rechtsform des Trägers

vertretungsberechtigte Person/en lt. Satzung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

1.3 Verantwortliche/r für die Bewirtschaftung der Zuwendung

Name des Verantwortlichen

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Zeiten der Erreichbarkeit

E-Mail

Fax

1.4 Allgemeine Auskünfte erteilt

Name
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Telefonnummer
Zeiten der Erreichbarkeit
E-Mail
Fax

1.5 Eigene Homepage vorhanden?

Nein Ja http://

1.6 Bankverbindung (offizielles Geschäftskonto)

Kreditinstitut
IBAN

2. Projektbeschreibung / Beantragte Zuwendung

2.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit ist mindestens an **drei Tagen und 15 Stunden pro Woche** sowie durchschnittlich **40 Wochen im Jahr** gewährleistet

Wochentage	von – bis (Uhrzeit)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden von Müttern und Vätern selbstorganisierte Treffpunkte (z. B. bisher Mütterzentren), die

- a) überwiegend nach dem Laien-mit Laien-Prinzip die Kompetenzen und Lebenserfahrungen von Müttern und Vätern durch freie, für alle Eltern offene und sich am Zeitrhythmus von Familien mit Kindern orientierte Bildungs-, Beratungs- und Kulturangebote stärken,
- b) gleichzeitig ein betreutes Angebot für die Kinder vorhalten,
- c) die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb und geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl für Erwachsene als auch für Kinder vorhalten sowie die unter 2.1. genannten Öffnungszeiten gewährleisten können.

2.3. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer **Festbetragsfinanzierung** zur Projektförderung **bis zu einer Höhe von 6.000,- €** gewährt. **Der Festbetrag darf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.** Bei Mütterzentren, die bis 2019 nach der Richtlinie Familienförderung gefördert wurden, können im Ausnahmefall bis zu 75% der förderungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben kann bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe von bis zu 10 Euro je Stunde einbezogen werden. Die Zuwendung darf die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen.

Finanzierungsplan:

Einnahmen	Betrag
- Beantragte Landeszuwendung	
- Eigenmittel	
- Drittmittel	
Einnahmen gesamt:	

Ausgaben	Betrag
- Personalkosten	
- Sachkosten	
Ausgaben gesamt:	

Pauschale Aufwandsentschädigungen

Ehrenamtliches Engagement für im Kernbereich von selbstorganisierten Treffpunkten tätige und nicht fest angestellte Personen, insbesondere in der allgemeinen Organisation und bei der Beschäftigung mit Kindern wird bis zu **10 Euro pro Stunde** gefördert.

Wochentag	von – bis (Uhrzeit)	Anzahl der tät. Personen	Stundenanzahl	Art der Tätigkeit
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Gesamte Wochenstunden

Gesamte Wochenstunden x Jahresöffnungswochen = **Jahresstunden**

Jahresstunden x €/Stunde = **Antragssumme**

3. Durchführungszeitraum

01.01.2025 - 31.12.2025

Abweichendes Datum

Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird beantragt zum **01.01.2025**.

4. Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass...

- mit der Maßnahme noch **nicht begonnen wurde** und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns **nicht begonnen wird** (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),
- weitere öffentliche Mittel weder beantragt noch entgegengenommen werden,
- sie/er zum **Vorsteuerabzug nicht berechtigt** ist oder andernfalls die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurde,
- **sie/er sich mit den anderen vor Ort geförderten Einrichtungen mit vergleichbarer Zielrichtung hinsichtlich der Angebote zur Vermeidung von Doppelstrukturen abstimmt und das Ergebnis dieser Abstimmung dokumentiert und vorlegt.**
- die nachfolgenden **Fördervoraussetzungen erfüllt sind**:
 - Die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb liegen vor.
 - Die Kompetenzen und Lebenserfahrungen von Müttern und Vätern werden überwiegend nach dem Laien-mit Laien-Prinzip durch freie, für alle Eltern offene und sich am Zeitrhythmus von Familien mit Kindern orientierte Bildungs-, Beratungs- und Kulturangebote gestärkt.
 - Gleichzeitig wird ein betreutes Angebot für die Kinder vorgehalten.
 - Es sind geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten sowohl für die Erwachsenen als auch für Kinder vorhanden.
 - Die Einrichtung ist mind. an drei Tagen und mind. 15 Stunden in der Woche geöffnet und hat eine durchschnittliche jährliche Öffnungszeit von 40 Wochen.
 - Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

Das neue Votum der Standortkommune wird dem Antrag für 2025 als Anlage beigefügt.

Das Votum der Standortkommune **liegt bereits für mehre Jahre vor** und wurde mit vorherigen Anträgen eingereicht.

Bei **Erstanträgen oder im Fall wesentlicher Änderungen der Verhältnisse** seit der letzten Bewilligung **zusätzlich**: Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister, Konzeption

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)*

*) Vertretungsberechtigte lt. BGB bzw. Satzung